

September 2019

Salzburger Monitoring- Ausschuss

Erster Bericht, in Leichter Sprache



Inhalts-Verzeichnis

Liebe Leserin, lieber Leser!	2
Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	3
Das Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz	4
Was heißt Inklusion?	5
Der Salzburger Monitoring-Ausschuss	6
Die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss.....	7
Stellungnahmen vom Monitoring-Ausschuss	8
Stellungnahme zur Freizeit-Assistenz	8
Stellungnahme zum neuen Konradinum.....	8
Stellungnahme zum Gleichbehandlungs-Gesetz	9
Stellungnahme zur inklusiven Bildung	10
Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	10
Mitarbeit beim Landes-Aktionsplan	10
Mitarbeit beim Etappen-Plan der Stadt Salzburg.....	11
Austausch mit dem Focal Point	11
Monitoring in Österreich	11
Öffentlichkeits-Arbeit	12
Ausblick	13
So erreichen Sie den Monitoring-Ausschuss	14

Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit dem Jahr 2017 gibt es in Salzburg einen Monitoring-Ausschuss.
Monitoring ist ein anderes Wort für überwachen.
Der Salzburger Monitoring-Ausschuss soll überwachen, ob
das Land Salzburg die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen einhält.

Gerade in der ersten Zeit gab es sehr viel zu tun
für den neuen Salzburger Monitoring-Ausschuss.
Die Mitglieder mussten zuerst darüber reden,
wie sie ihre Arbeit genau machen wollen.
Die Mitglieder mussten erst Regeln für ihre Arbeit finden.
Sie mussten mit vielen anderen Menschen reden.
Denn sie mussten sich die Situation von Menschen
mit Beeinträchtigungen im Bundes-Land Salzburg genau anschauen.

Hier lesen Sie den 1. Bericht vom Salzburger Monitoring-Ausschuss.
Mit diesem Bericht möchten wir über unsere Arbeit informieren.
Der Bericht ist bestimmt für die Salzburger Landesregierung,
für den Salzburger Landtag und für die Öffentlichkeit.

*Karin Astegger, Vorsitzende
und das Team vom Salzburger Monitoring Ausschuss
März 2019*

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Dazu gibt es von der UNO eine eigene Konvention.

Die UNO ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern in der Welt.

Eine Konvention ist ein Vertrag, mit dem die Länder bestimmte gemeinsame Ziele festlegen.

Die UNO hat auch eine Konvention gemacht über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Österreich hat diese Konvention unterschrieben.

In der Konvention steht zum Beispiel:

- Menschen mit Beeinträchtigungen sollen überall mitmachen können.
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen soll alles barriere-frei sein.

In der Konvention steht außerdem:

- Es muss in jedem Land jemand darauf schauen, dass die UNO-Konvention eingehalten wird.

Deshalb gibt es in Salzburg jetzt den Monitoring-Ausschuss.

Es gibt aber auch einen Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich.



Das Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz

Für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen ist auch das Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz wichtig. In diesem Gesetz steht:

- Alle Menschen, die für das Land Salzburg arbeiten, müssen gleich behandelt werden.
- Niemand darf andere Menschen benachteiligen.
- Auch die Angestellten vom Land Salzburg dürfen niemanden benachteiligen.

Zum Beispiel darf niemand einen Nachteil haben, weil er oder sie ein bestimmtes Merkmal hat.

So ein bestimmtes Merkmal wäre zum Beispiel:

- dass jemand eine dunkle Hautfarbe hat
- dass jemand eine Frau ist
- dass jemand eine Beeinträchtigung hat

Wird jemand benachteiligt, weil er oder sie ein bestimmtes Merkmal hat, dann ist das eine Diskriminierung.

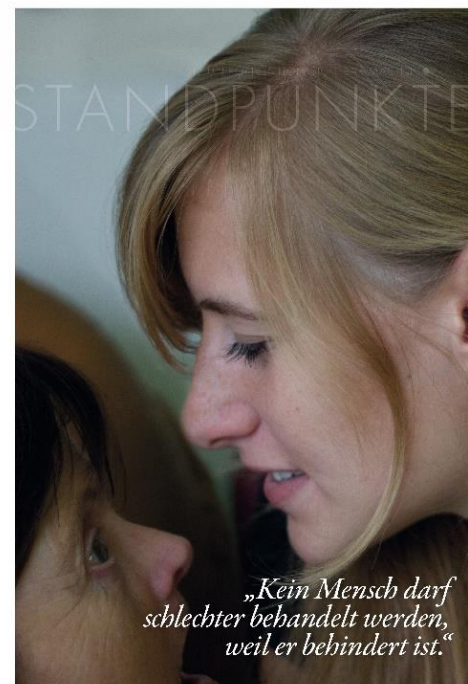
Diskriminierung ist verboten.

Im Gleichbehandlungs-Gesetz steht auch:

Es soll im Land Salzburg einen Monitoring-Ausschuss geben.

Der Monitoring-Ausschuss muss darauf schauen,

dass das Land Salzburg die UNO-Konvention einhält.



Was heißt Inklusion?

Inklusion ist ein Menschenrecht.

Das steht in der UNO-Konvention.

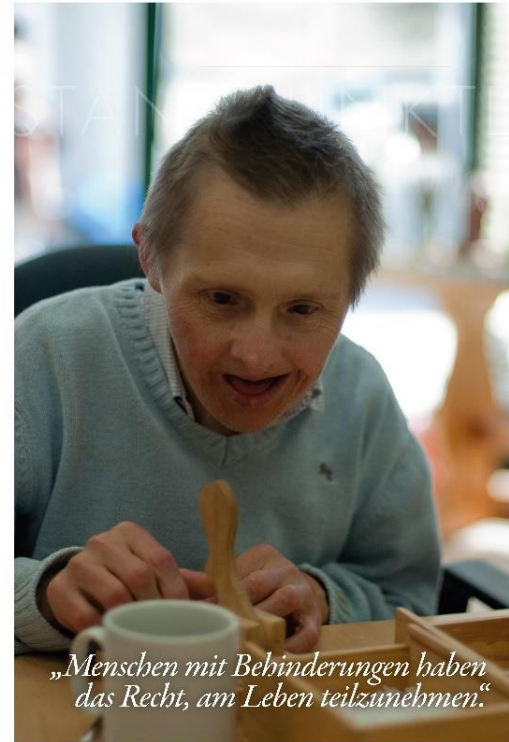
Auf Deutsch meint man mit Inklusion:

einbeziehen oder **dazugehören**.

Damit alle zu der Gesellschaft dazugehören,
darf man keine Unterschiede machen.

Zum Beispiel:

- Am Arbeitsplatz gibt's keine Barrieren
- Es soll nur noch eine Schule für alle geben.
Es gibt nicht eigene Schulen für Kinder mit Beeinträchtigungen.
- Alle Kinder sollen in den selben Kindergarten gehen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen vertreten sich selbst.



Wen betrifft Inklusion?

Alle Menschen sind verschieden,
deshalb betrifft Inklusion alle.

Manche Menschen werden aber benachteiligt,
weil sie bestimmte Merkmale haben.

Zum Beispiel:

- Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe
- Frauen
- Menschen mit einer Beeinträchtigung
- Menschen mit wenig Geld.

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss

Im Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz steht:

Der Monitoring-Ausschuss hat 7 Mitglieder.

Außerdem gibt es Ersatz-Mitglieder, falls jemand ausfällt.

So setzt sich der Monitoring-Ausschuss zusammen:

- 4 Personen von Organisationen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- 1 Person aus der Wissenschaft
- 1 Person aus dem Bereich der Menschenrechte
- Der oder die Gleichbehandlungs-Beauftragte des Landes Salzburg



Die 7 Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind derzeit:

- Karin Astegger , Elisabeth Krenner, Thomas Thöny, Wilfried Raith, Robert Schneider-Reisinger, Christian Treweller, Karoline Brandauer

Die Ersatz-Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind derzeit:

- Norbert Krammer, Michaela Schmid, Dominik Gruber, Peter Fürst, Gottfried Wetzel, Alexander Viehauser

Die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss

Der Monitoring-Ausschuss soll vor allem überwachen,
ob das Land Salzburg die UNO-Konvention einhält.
Er gibt Ratschläge und macht Empfehlungen,
was das Land für Menschen mit Beeinträchtigungen tun soll.

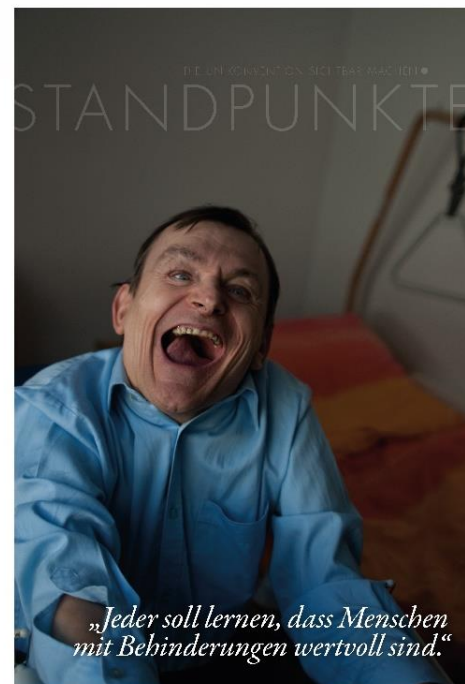
Der Monitoring-Ausschuss prüft neue Gesetze:

- Passen die Gesetze zu der der UNO-Konvention?
- Hält das Land Salzburg selber die Gesetze ein,
die für Menschen mit Beeinträchtigungen da sind?

Der Monitoring-Ausschuss macht dazu Stellungnahmen.

Eine **Stellungnahme** machen heißt hier:

Der Monitoring-Ausschuss schreibt einen Bericht,
was er zu einem bestimmten Thema denkt.



Eine Interessen-Vertretung für Menschen mit Beeinträchtigungen

Der Monitoring-Ausschuss sieht sich selber als

Interessen-Vertretung für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Er ist auch zuständig für Sensibilisierung und Bewusstseins-Bildung.

Das heißt: Er soll den Menschen in Salzburg klar machen, wie wichtig
die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen sind.

Deshalb macht der Monitoring-Ausschuss Veranstaltungen.

Und er macht zum Beispiel Info-Materialien

über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Stellungnahmen vom Monitoring-Ausschuss

Zu den folgenden Themen hat der Salzburger
Monitoring-Ausschuss schon eine Stellungnahme gemacht:

Stellungnahme zur Freizeit-Assistenz

Der Monitoring-Ausschuss findet es gut,
dass das Land die persönliche Assistenz weiter ausbaut.
Und mehr Geld dafür zur Verfügung stellt.
Aber der Monitoring-Ausschuss sagt auch:
Unterschiedliche Formen von Assistenz für
unterschiedliche Lebensbereiche sind nicht gut.

Momentan gibt es in Salzburg eine Assistenz
am Arbeitsplatz und eine Persönliche Assistenz.
Dafür muss man zwei verschiedene Anträge machen.
Wenn jetzt noch eine Freizeit-Assistenz kommt,
wird alles noch komplizierter.
Es soll besser eine Assistenz für alle Bereiche geben.



Stellungnahme zum neuen Konradinum

Das Konradinum ist ein Haus für Menschen
mit verschiedenen Beeinträchtigungen.
Der Neubau vom Konradinum in Eugendorf
entspricht nicht den Forderungen in der UN-Konvention.

Die UNO-Konvention sagt:

Menschen mit Beeinträchtigungen müssen selbst entscheiden können, wo und mit wem sie leben wollen.

Bei der Planung vom Konradinum hat niemand mit den Bewohnerinnen und Bewohnern darüber gesprochen, wie sie sich selber das neue Haus wünschen.

Mitsprache ist aber ein Recht, das in der UN-Konvention steht.

In einem Haus sollen auch nicht zu viele Menschen mit Beeinträchtigungen leben.

Für Menschen Beeinträchtigungen soll es verschiedene Wohn-Formen geben.

Zum Beispiel Wohn-Gemeinschaften.

Stellungnahme zum Gleichbehandlungs-Gesetz

Im Salzburger Gleichbehandlungs-Gesetz steht:

Es soll einen Monitoring-Ausschuss geben.

Jetzt gibt es den Salzburger Monitoring-Ausschuss, aber er bekommt vom Land Salzburg kein eigenes Geld.

Er muss immer beim Land fragen, wenn er Geld braucht.

Der Monitoring-Ausschuss soll ein eigenes Geld bekommen.



Stellungnahme zur inklusiven Bildung

Zum Thema Bildung sagt der Monitoring-Ausschuss:

Es soll keine Sonderschulen im Land Salzburg geben.

Auch Kinder mit Beeinträchtigungen

sollen in Schulen wie alle anderen Kinder gehen können.

In den Schulen sollen die Kinder

mehr Unterstützung bekommen.

Zu diesem Thema wird der Monitoring-Ausschuss

noch eine Stellungnahme machen.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Mitglieder vom Salzburger Monitoring-Ausschuss

haben bei vielen Projekten mitgearbeitet. Zum Beispiel:

Mitarbeit beim Landes-Aktionsplan

Das Land Salzburg macht gerade einen Plan, wie man

die UNO-Konvention am besten umsetzen kann.

Der Monitoring-Ausschuss sagt hier zum Beispiel:

Es sollen alle Ämter in der Salzburger

Landesregierung dafür zuständig sein.

Es soll nicht nur die Sozial-Abteilung für die Rechte von

Menschen mit Beeinträchtigungen zuständig sein.



Mitarbeit beim Etappen-Plan der Stadt Salzburg

Die Stadt Salzburg hat schon einen Plan gemacht, wie man die UNO-Konvention am besten umsetzen kann.

Auch hier haben Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss mitgearbeitet.

Austausch mit dem Focal Point

Im Land Salzburg gibt es jetzt eine Anlauf-Stelle, die für Menschen mit Beeinträchtigungen zuständig ist.

Diese Stelle heißt Focal Point.

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss arbeitet viel mit dem Focal Point zusammen.

Monitoring in Österreich

In Österreich gibt es in jedem Bundes-Land jeweils einen Monitoring-Ausschuss.

Alle Monitoring-Ausschüsse treffen sich 2 Mal im Jahr in Salzburg.

Die Monitoring-Ausschüsse arbeiten gemeinsam an Themen, die alle Bundesländer betreffen.

Ein Thema ist zum Beispiel barriere-freies Bauen.



Öffentlichkeits-Arbeit

Der Monitoring-Ausschuss möchte den Menschen in Salzburg klar machen, wie wichtig die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen sind. Deshalb hat er zum Beispiel folgende Dinge gemacht:

Eigenes Logo

Es gibt ein eigenes Zeichen vom Monitoring-Ausschuss, das auf Briefen oder auf der Internet-Seite steht. So ein Zeichen nennt man Logo.

Eigener Folder

Der Monitoring-Ausschuss hat kleine Hefte gemacht. Darin stehen die wichtigsten Dinge zur Arbeit vom Monitoring-Ausschuss. Solche gedruckten Hefte nennt man Folder.

Auftritt im Internet

Es gibt eine Internet-Seite vom Salzburger Monitoring-Ausschuss. Diese findet man auf der Internet-Seite vom Land Salzburg.

Medien-Berichte

Der ORF und die Salzburger Nachrichten haben über den Neubau vom Konradinum in Eugendorf berichtet. Und auch über die Kritik vom Monitoring-Ausschuss dazu.



Ausblick

Das sind die Dinge, die der Monitoring-Ausschuss in der nächsten Zeit machen wird:

Mitarbeit am Landes-Aktions-Plan

Der Landes-Aktions-Plan wird in den nächsten 2 Jahren ein Schwerpunkt vom Monitoring-Ausschuss sein.

Öffentliche Sitzungen

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss wird regelmäßig öffentliche Sitzungen machen. Das heißt: Jeder und jede kann an so einer Sitzung vom Monitoring-Ausschuss teilnehmen. Die erste öffentliche Sitzung findet Ende April zum Thema Barriere-Freiheit in Salzburg statt.

Staaten-Prüfung Österreich

Die UNO überprüft immer wieder, ob Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einhält. Dazu gibt es schon einen Bericht, an dem der Monitoring-Ausschuss mitgearbeitet hat. Im Herbst 2019 gibt es dann Gespräche zwischen der UNO und Personen, die Österreich vertreten. Auch der Salzburger Monitoring-Ausschuss wird sich an diesen Gesprächen beteiligen.



So erreichen Sie den Monitoring-Ausschuss

Adresse:

Salzburger Monitoring-Ausschuss
Michael Pacher-Straße 28
5020 Salzburg

Telefon: 0662-8042-4042

E-Mail: monitoring@salzburg.gv.at

Internet-Seite:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss>

*Die Fotos in diesem Bericht haben
Menschen von der Lebenshilfe und von Pro Mente gemacht.
Petra Hinterberger hat ihnen gezeigt,
wie man gute Fotos machen kann.
Mit den Fotos haben sie schon eine Ausstellung gemacht.*

*Den Text in diesem Bericht hat
die Leichte Sprache Textagentur übersetzt.
Die Prüfgruppe von der Lebenshilfe Fachwerkstätte Fürbergstraße
hat geprüft, ob der Text leicht verständlich ist.*